



Bischofskanzlei Schleswig, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6412

Die Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel

Per Mail

Schleswig, 12. Juli 2016

Stellungnahme der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zum Thema Neufassung der Präambel/Gottesbezug

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

in meiner Stellungnahme zu aktuellen Gesetzentwürfen zum Gottesbezug in der Verfassung von Schleswig-Holstein beziehe ich mich auf Drucksache 18/4408.

Zunächst verweise ich auf meine grundsätzlichen Anmerkungen in meiner Stellungnahme vom 10. Juni 2016 (Drucksache 18/6263) und begrüße ausdrücklich, dass nunmehr Abgeordnete aller Fraktionen einen gemeinsamen Kompromiss vorgelegt haben.

Der Glaube an Gott wird in dem neuen Entwurf ursächlich für wesentliche Werte im Land verstanden, zugleich aber in den Kontext anderer Wertüberzeugungen gestellt. Damit trägt der Gesetzentwurf der intensiven politischen Diskussion der vergangenen Monate Rechnung.

Mit dieser integrativen Formulierung wird insbesondere das Anliegen der Volksinitiative aufgenommen: Sie ist ein Ausdruck des religiös-weltanschaulichen Pluralismus der Gesellschaft, deren Zusammenhalt auf die Akzeptanz gemeinsamer Werte angewiesen ist.

Ergänzend dazu ist in dem hier vorgelegten Entwurf eine Demutsformel erkennbar („Dies geschieht im Bewusstsein der Unvollkommenheit menschlichen Handelns, in

Kenntnis der Geschichte und in Verantwortung vor den Menschen“), die aus Sicht unserer Kirche angemessen ist, da sie - auch im historischen Kontext - die Begrenztheit der menschlichen Vernunft einräumt.

Unter den Werten, die in dem Entwurf pauschal genannt werden, werden nachvollziehbar Demokratie und Frieden, Menschenrechte, Freiheit und Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität hervorgehoben. Unter den „anderen Quellen“, die gleichberechtigt neben denen des Glaubens stehen, werden durch diese Formulierung solche ausgeschlossen, die im Widerspruch zu den genannten Grundüberzeugungen stehen, also insbesondere extremistische und antidemokratische Kräfte.

Für die Nordkirche begrüße ich diesen Gesetzentwurf.

Mit freundlichen Grüßen,



Gothart Magaard,

Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein